

1.5-2962 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Antragsteller*in: LAG Inklusion

Beschlussdatum: 01.10.2026

Text

Von Zeile 2960 bis 2966:

~~Menschen mit Behinderungen sind noch nicht ausreichend an politischen Prozessen beteiligt. Deshalb wollen wir den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortschreiben und die Anregungen von Menschen mit Behinderungen schon in der Erarbeitung in den Mittelpunkt stellen. Dabei fordern wir, dass Maßnahmen konkret und messbar sind, z. B. durch klare Zielgruppen, regelmäßiges Controlling und Dokumentationspflichten. Leerstellen müssen offen benannt werden, was von Fachverbänden bisher zu Recht kritisiert wurde.~~ Für uns gilt: Politik für Menschen mit Behinderungen muss gemeinsam mit maßgeblich von Menschen mit Behinderungen gestaltet werden. Ihre Perspektiven, Erfahrungen und Forderungen müssen deshalb von Beginn an im Mittelpunkt politischer Prozesse stehen und verbindlich in Entscheidungen einbezogen werden.

Bei der Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir deshalb einen landesweiten, niedrigschwelligen Beteiligungsprozess schaffen. In barrierefreien Workshops an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein sollen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und Unterstützungsbedarfen (ausgelöst durch sichtbare und unsichtbare Behinderungen oder Bedürfnisse von beispielsweise neurodivergenten Menschen) ihre Erfahrungen und Forderungen direkt einbringen können. Leichte Sprache, unterschiedliche Kommunikationsformen und notwendige Assistenz müssen dabei selbstverständlich sein. Nach dem Vorbild des Hamburger Schattenberichts wollen wir Beteiligung prozessorientiert gestalten: Menschen mit Behinderungen sollen nicht erst einen fertigen Entwurf bewerten, sondern von der Erarbeitung bis zur Evaluation maßgeblich und bestimmend beteiligt sein.

Die daraus entwickelten Maßnahmen müssen mit konkreten Zielen, Verantwortlichkeiten und Zeitplänen hinterlegt und ihre Umsetzung regelmäßig und barrierefrei dokumentiert werden. Unabhängige Schattenberichte können werden die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin kritisch begleiten. Sie dürfen aber kein Ersatz dafür sein, dass die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen unmittelbar in politische Prozesse einfließen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet dazu, Menschen mit Behinderungen über ihre Selbstvertretungsorganisationen eng in die Umsetzung und Überwachung der Konvention einzubeziehen. Dieser Anspruch muss auch bei der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans konsequent umgesetzt werden.

Beteiligung darf dabei nicht erst beginnen, wenn politische Maßnahmen bereits weitgehend feststehen. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen müssen von der Erarbeitung über die Umsetzung bis zur Evaluation wirksam mitbestimmen können. Dafür braucht es barrierefreie und niedrigschwellige Beteiligungsformate im ganzen Land sowie konkrete und überprüfbare Ziele für die Umsetzung. So wird

aus dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ eine verbindliche Grundlage der schleswig-holsteinischen Behindertenpolitik.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel); Susanne Lohmann (KV Stormarn)